



**MG Nussbäumli**  
www.mg-nussbaeumli.ch

Mitglied:  

Anhang II  
zu den Statuten der MG Nussbäumli

# Flugplatzreglement

vom 20. November 2006





## 1. Benützungsberechtigung

Der Flugplatz der Modellfluggruppe Nussbäumli, nachfolgend MGNI, steht den Aktivmitgliedern dieses Vereins zum ausschliesslichen Betrieb von Modellflugzeugen zur Verfügung. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

Jedes Vereinsmitglied trägt zum Einhalten vorliegender Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf dem Flugplatz bei. Besondere Vorkommnisse und Unregelmässigkeiten sind unverzüglich telefonisch dem Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

## 2. Haftung und Versicherungspflicht

Jeder Pilot haftet persönlich für den durch den Betrieb eines Modellflugzeugs verursachten Schaden nach Massgabe der gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Der Pilot hat jederzeit darüber Nachweis zu erbringen. Der Betrieb eines Modellflugzeugs ohne Versicherungsschutz ist verboten. Für allfällige Schadenersatzansprüche haftet der Pilot ausschliesslich und persönlich, auch wenn er seiner Versicherungspflicht nicht nachgekommen ist.

Die MGNI lehnt jegliche Haftung ab.

## 3. Zugelassene Modellflugzeuge

Es sind folgende Modellflugzeuge mit einem Abfluggewicht bis maximal 30 Kilogramm zugelassen:

- Flächenflugzeuge und Helikopter mit Elektro-, Verbrennungsmotoren oder Turbinenantrieb;
- Segelflugzeuge mit oder ohne eigenen Antrieb.

### **Voraussetzungen für den Betrieb von Verbrennungsmotoren und Turbinen:**

Das Benützen von Motoren ohne Schalldämpfer ist verboten. Das Benützen von wirkungsvollen Schalldämpfern ist obligatorisch und zwar so, das der maximale Schallpegel von 96 dBA gemessen auf 3 Meter nicht überschritten wird.

### **Gleichzeitiger Betrieb mehrerer Flugmodelle in der Luft:**

Flugmodelle mit Turbinenantrieb befinden sich nie gleichzeitig mit anderen Flugobjekten in der Luft. Bei allen übrigen Kategorien sind es nie mehr als 4 Modelle gleichzeitig. Ist bereits ein Modell in der Luft, hat sich jeder weitere dazu kommende Pilot bei den bereits steuernden Piloten um Erlaubnis zum Fliegen nachzufragen. Die Piloten verständigen sich untereinander klar und verständlich über Start, Landung, besondere Flugmanöver und Zuteilung des Luftraums.

Ist ein oder mehrere Piloten am Fliegen, ist jede andere Lärmquelle am Boden möglichst zu vermeiden.



## 4. Flugzeiten

### A Allgemeine Flugzeiten

Montag bis Sonntag	10.00 – 12.00
	13.00 – 20.00

Während der Mittagspause gilt absolutes Flugverbot für alle Arten von Modellflugzeugen.

### B Einschränkungen des Flugbetriebs

An hohen französischen Feiertagen (Karfreitag, Ostern, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstsonntag, Nationalfeiertag 14. Juli, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Kriegsende 11. November, Weihnachten und Sylvester) ist der Flugbetrieb gänzlich zu unterlassen.

Dies gilt ebenso für die Daten der Treibjagden. Die Termine werden vom Präsidenten auf der Homepage und am Frequenzbrett veröffentlicht und sind strikte einzuhalten.

Während den Mittagspausen und den Einschränkungen nach Ziffer B ist es ebenso verboten, Motoren einzustellen oder einlaufen zu lassen.

## 5. Sicherheitsbestimmungen

Die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen sind immer uneingeschränkt einzuhalten:

- Der Modellflugzeugpark befindet sich ausserhalb des Gefahrenbereichs, nämlich in der Nähe des Waldrands respektive direkt beim Nussbaum;
- Der für alle Piloten beim Fliegen einzunehmende Standort ist der obere Pistenrand am Westende der Piste (Kroki);
- Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass während dem gesamten Betrieb weder Personen noch Sachen Dritter gefährdet werden;
- Das Anlassen von Motoren ist grundsätzlich nur auf der Piste oder in unmittelbarer Nähe der Piste (Modellflugzeugpark) erlaubt. Dies gilt auch für das Einlaufenlassen von Motoren;
- Es ist strengstens verboten, Personen zu überfliegen;
- Tiefflüge sind vom Piloten vorgängig klar und verständlich zu verkünden;
- Beim Betrieb von Seilwinden ist das ausgelegte Seil zu markieren;
- Die RC-Frequenz ist bei der Ankunft auf dem Platz auf der Frequenztafel anzugeben und zu verkünden. Sie darf nicht bereits anderweitig belegt sein. Für Schäden, die durch unerlaubtes Einschalten eines Senders entstehen, haftet der Verursacher. Beim endgültigen Verlassen des Fluggeländs ist die Frequenz auf der Frequenztafel wieder frei zu geben. Dies hat exklusiv durch den Piloten selber zu erfolgen und darf nicht delegiert werden;
- Der Zustand der Fernsteuerung und die Funktionen der Steuerorgane müssen stets einwandfrei sein. Ansonsten gilt Flugverbot;
- Der Zustand des Flugmodells muss in Bezug auf Konstruktion, Bau und Unterhalt einwandfrei sein und einen sicheren Betrieb gewährleisten. Ansonsten gilt Flugverbot;

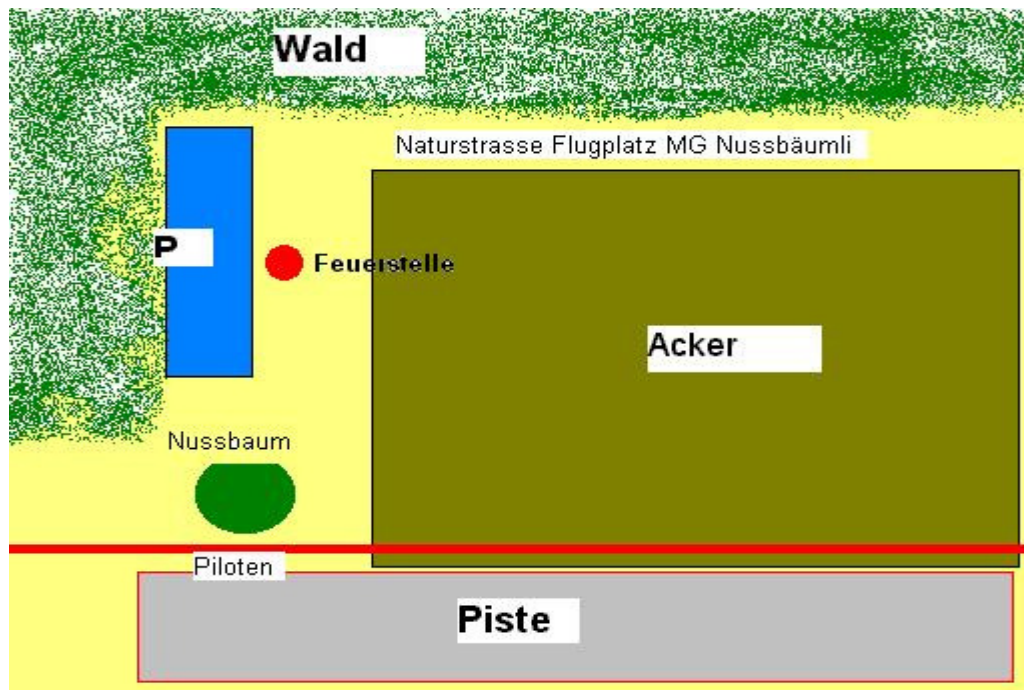


- Der Pilot ist für die eigene Flugtüchtigkeit selber verantwortlich. Eine solche wird vom Vorstand grundsätzlich aberkannt, wenn ein Alkoholpegel analog der Strassenverkehrsgesetze im EU-Raum von mehr als 0.5 Promille erreicht ist, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch vorliegen;
- Bei offiziellen Flügen sind die Sicherheitsnetze zwingend aufzustellen.

Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässigen Zuwiderhandlung gegen diese Sicherheitsbestimmungen ist der Präsident befugt, ein unbefristetes Platzverbot für das fehlbare Mitglied zu verhängen.

## 6. Das Modellflugplatzgelände

### A Kroki

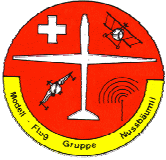


Nördlich der roten Linie ist Flugverbotszone. Davon ausgenommen sind nur Segelflugzeuge während Termikflügen.

### B Motorfahrzeugverkehr

Für den Betrieb von Motorfahrzeugen gilt:

- Im Bereich des Bauernhofs gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h;
- Auf Anwohner, Kinder, Tiere und Reiter sowie auf den landwirtschaftlichen Betrieb ist besonders grosse Rücksicht zu nehmen;
- Der Zufahrtsweg zur Piste (Naturstrasse) wird im Schritttempo befahren;
- Das Befahren des Ackers ist gänzlich zu unterlassen;
- Die Fahrzeuge sind am Rande des Walds geordnet und ausserhalb des Gefahrenbereichs abzustellen.



### **C Feuerstelle**

Die Feuerstelle ist zum Grillieren von Speisen angelegt.

Es ist verboten, die Feuerstelle als Abfalleimer oder Müllverbrennung zu benützen oder anderswo auf dem Gelände Feuer zu entfachen. Die Person, die zuletzt den Platz verlässt, ist verantwortlich, dass das Feuer gelöscht ist und kein Schaden entstehen kann.

Das Holz auf dem Gemeindebann Wolschwiler darf mit Motorsägen, Äxten etc. zerkleinert werden. Eine Bewilligung des Försters liegt vor. Es ist verboten, Bäume zu fällen. Ausnahmen werden vom Präsidenten bewilligt.

### **D Zelten**

Das Aufstellen von Wohnzelten auf dem Flugplatzgelände mit dem Zweck zu Campieren, ist untersagt. Ausnahmebewilligungen werden durch den Präsidenten nach Anmeldung bei der Gemeinde Wolschwiler erteilt.

### **E Flugpistenunterhalt**

Grundsätzlich wird die Piste nach dem Rasenmähplan gemäht: An Samstagen durch den Piloten, der als Erster aufs Flugfeld kommt. Solange an und um die Piste gearbeitet wird, herrscht Flugverbot. Der Rasenmäher wird gereinigt in der Scheune „Goldschmidt“ versorgt.

### **F Elektrozaun**

Die Person, die zuletzt den Platz verlässt, ist verantwortlich, dass der Elektrozaun rund um die Flugpiste fachgerecht geschlossen und der Strom eingeschaltet ist.

## **7. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wird vom Vorstand im Auftrag der Modellfluggruppe Nussbäumli gemäss den gültigen Vereinsstatuten erlassen und tritt am 20. November 2006 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf und ersetzt das bisherige Modellflugplatzreglement sowie alle früheren diesbezüglich gemachten Aussagen.

## **MG Nussbäumli**

*Der Vorstand*

## **Anhang II/A**

CODE OF GOOD PRACTICE

*Quelle: Schweizerischer Modellflugverband SMV, Stand Juli 2003*



**Anhang II/A**  
**zum Flugplatzreglement der MG Nussbäumli**

# Code of Good Practice



## Gute Modellpiloten...

1.	Schalten den Sender nur dann ein, wenn Frequenz auch wirklich 100%ig frei.
2.	Starten nicht mit zweifelhaftem Akku-Ladezustand oder technischem Problem.
3.	Unterziehen das Modell <i>vor erstem Flug des Tags</i> einem technischen Check.
4.	Machen <i>vor jedem Start</i> eine kurze Vorflugkontrolle.
5.	Machen sich mit jedem Fluggelände erst vertraut.
6.	Denken voraus und sind auf Notsituationen vorbereitet.
7.	Pflegen eine sichere Flugtaktik ohne Gefährdung Dritter.
8.	Fliegen nur, wenn dafür auch wirklich fit. Alkohol gibt's später oder am Stammtisch.
9.	Machen Zuschauer auf Risiken und korrektes Verhalten aufmerksam.
10.	Sind in jeder Situation und mit jedem Modell korrekt versichert.

**... beachten diese Tipps.**